

A5 Der Kompromiss ist keine Lösung - weg mit § 219a StGB!

Gremium: Grüne Jugend Kassel
 Beschlussdatum: 26.02.2019
 Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

1 Der angebliche „Kompromiss“ im Streit um § 219a StGB:

2 Über die Frage, ob und wie Ärzt*innen über Abtreibungen informieren dürfen, wird
 3 seit Langem gestritten.

4 Nun feiert sich die Bundesregierung für einen Kompromiss und verkündet eine
 5 "Lockerung" des Werbeverbots bei Schwangerschaftsabbrüchen.

6 Tatsächlich aber wird nicht viel gelockert - stattdessen ist von nun an jede
 7 Information illegal, die über das Wort *Schwangerschaftsabbruch* auf der
 8 Praxiswebsite hinausgeht. Die beteiligten Minister*innen zeigen damit, dass sie
 9 Frauen* auch im Jahr 2019 keine eigenverantwortliche Lebens- und Familienplanung
 10 zutrauen!

11 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert weiterhin die Abschaffung des § 219a StGB.

12 Die sogenannte „Lockerung“ ändert, dass Praxen künftig öffentlich verbreiten
 13 dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Weiterhin verboten bleibt,
 14 öffentlich darüber zu informieren, welche Methoden es gibt und welche die*der
 15 entsprechende Ärzt*in für sinnvoll hält und welche angeboten werden. Die für
 16 Frauen* relevanten Informationen dürfen somit nur in einem persönlichen Gespräch
 17 übermittelt werden und bleiben auf Webseiten weiterhin verboten. Genau die
 18 medizinischen Informationen, die Patientinnen* von Ärzt*innen wollen, bleiben
 19 somit verboten.

20 Parallel hat die Bundesregierung das Alter, bis zu dem die Pille kostenfrei
 21 erhältlich ist, auf 22 Jahre angehoben. Das unterstützen wir grundsätzlich. Da
 22 dies jedoch gemeinsam mit der Änderung des § 219a StGB durchgesetzt wurde, wird
 23 suggeriert, das eine hätte etwas mit dem anderen zu tun. Die meisten Frauen*,
 24 die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sind jedoch älter als 25 Jahre. Die
 25 beteiligten Ministerien, die nun stolz von Rechtssicherheit sprechen, bemerken
 26 nicht, dass sie genau genommen keine Lockerung und deutliche Verbesserung in die
 27 Wege geleitet haben. Im Gegenteil - sie haben die Illegalität der Abtreibung
 28 sogar noch verstärkt, da der Paragraf erneut ohne eine deutliche Veränderung
 29 durch alle Instanzen gegangen ist. Mit dieser Änderung wurde den selbsternannten
 30 Lebensschützer*innen in die Hände gespielt.

31 Das Verbot bleibt durch die vermeintliche Lockerung bestehen.

32 Die GRÜNE JUGEND Hessen hat bereits am 4. November 2017 auf ihrer
 33 Landesmitgliederversammlung beschlossen, eine Reform der §§ 218, 219 StGB zu
 34 fordern, in dem sie sich für die Abschaffung des § 219a StGB einsetzt. Für die
 35 GRÜNE JUGEND Hessen ist klar, dass auch die Neuregelung des § 219a StGB die
 36 sexuelle und körperliche Selbstbestimmung von Frauen* ebenso wie das Recht auf
 37 Information beträchtlich einschränkt. **Darum fordert die GRÜNE JUGEND Hessen**
 38 **weiterhin die Abschaffung des § 219a StGB.**

Begründung

erfolgt mündlich.